

## **Öffentliche BEKANNTMACHUNG über die beabsichtigte Teileinziehung von Straßen und sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen in der Hansestadt Lüneburg**

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Hansestadt Lüneburg vom 01.02.2024 ist beabsichtigt folgende öffentlich gewidmeten Straßen und sonstige öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 8 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980, zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zur Änderung des Straßengesetzes vom 29.06.2022 ganz oder teilweise einzuziehen:

Carl-Friedrich-Goerdeler-Str. 50 ehemaliges Parkdeck	Gemarkung Lüneburg, Flur 50, Flurstück 501/5 tlw.
Viskulenhof, Durchgang zwischen den Häusern Salzstraße am Wasser 2 und Salzstraße am Wasser 3, 4, 5	Gemarkung Lüneburg, Flur 22, Flurstück 222/9 tlw. Die Nutzung wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Die anliegenden Planskizzen sind Bestandteil der Bekanntmachung. Die oben bezeichneten Flächen sind dort markiert.

Diese beabsichtigte Einziehung wird gem. § 8 Abs. 2 NStrG hiermit bekanntgegeben.

Die Dauer des Aushangs beträgt 2 Wochen vom 2. Tag des Aushangs an.

Anregungen und Einwendungen zu den beabsichtigten Einziehungen teilen Sie bitte der Hansestadt Lüneburg, Controlling und Service, Neue Sülze 35, 21335 Lüneburg, mit.

Lüneburg, den 07.02.2024  
HANSESTADT LÜNEBURG  
Der Oberbürgermeisterin  
In Vertretung

(LS)

Gundermann  
Stadtbaurätin